



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück



Oberlandbote

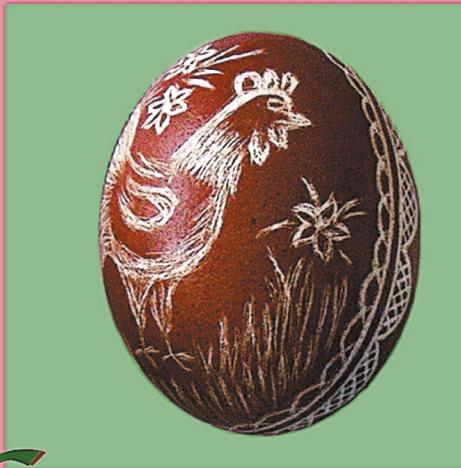
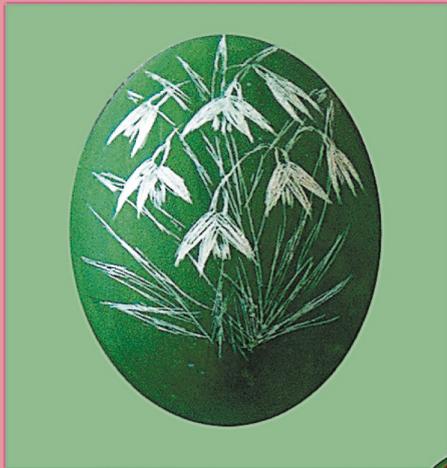
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden
Crispendorf, Ebbach, Gössitz, Keila, Moxa, Paska,
Peuschen, Schmorda, Schöndorf, Seisla, Wilhelmsdorf
und den Städten Ranis und Ziegenrück



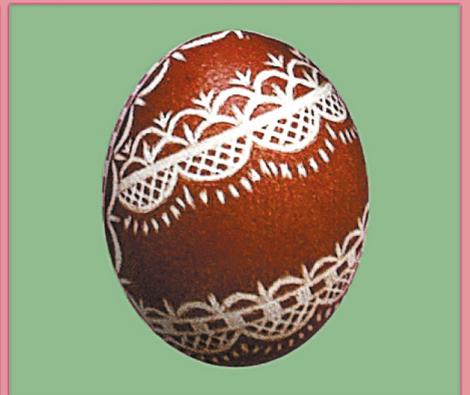
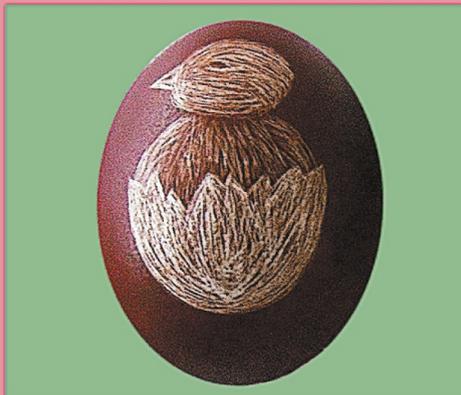
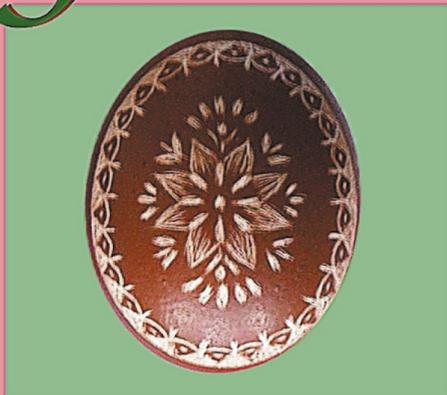
Nummer 03

Montag, 11. März 2013

23. Jahrgang



Frohe Ostern



Ostereier in sorbischer Kratztechnik

Behördenwegweiser VG Ranis-Ziegenrück

<p>Verwaltungssitz Ranis Pöbnecker Str. 2 07389 Ranis</p> <p>Tel.: 036 47/4312-30 Fax: 036 47/4312-33</p> <p>Internet: www.vg-ranis-ziegenrueck.de E-Mail: info@vg-ranis-ziegenrueck.de ziegenrueck@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Sprechzeiten, allgemein</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ranis</td> <td style="width: 50%;">Ziegenrück</td> </tr> <tr> <td>Montag 9:00-12:00 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr</td> <td>Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch geschlossen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr</td> <td>Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag 9:00-12:00 Uhr</td> <td></td> </tr> </table> <p>Sprechzeiten Einwohnermeldeamt Ranis Tel.: 03647/4312-34</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr</td> <td>Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr</td> <td>Freitag 9:00-12:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Sprechzeiten Standesamt</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr</td> <td>Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Zusätzliche Sprechzeiten Finanzverwaltung</p> <p>Ziegenrück 2. Donnerstag im Monat 13:00-18:00 Uhr</p> <p>Gössitz 1. Montag im Monat 16:00-17:00 Uhr</p> <p>Peuschen 2. Donnerstag im Monat 16:00-17:00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter Herr Dietmar Böhler</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ranis</td> <td style="width: 50%;">Ziegenrück</td> </tr> <tr> <td>Tel.: 03647/4312-36</td> <td>Tel.: 036483/2009-12</td> </tr> <tr> <td>Dienstag 10:00-12:00 Uhr 15:00-17:30 Uhr</td> <td>Montag 10:00-12:00 Uhr Donnerstag 10:00-12:00 Uhr 13:00-17:30 Uhr</td> </tr> </table> <p>Sprechzeiten Revierförster Herr Wolfgang Ladwig Tel.: 036483/2009-19 Donnerstag 15:00-18:00 Uhr</p> <p>Schiedsstelle Herr Lutz Wagner Termine nach Vereinbarung in der Verwaltung</p> <p>Bankverbindung Konto: 3662 Bankleitzahl: 83050505 Bank: Kreissparkasse Saale-Orla</p> <p>In dringenden Angelegenheiten können Sie mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.</p>	Ranis	Ziegenrück	Montag 9:00-12:00 Uhr		Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	Mittwoch geschlossen		Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Freitag 9:00-12:00 Uhr		Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	Freitag 9:00-12:00 Uhr	Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	Ranis	Ziegenrück	Tel.: 03647/4312-36	Tel.: 036483/2009-12	Dienstag 10:00-12:00 Uhr 15:00-17:30 Uhr	Montag 10:00-12:00 Uhr Donnerstag 10:00-12:00 Uhr 13:00-17:30 Uhr	<p>Verwaltungsstelle Ziegenrück Markt 6 07924 Ziegenrück</p> <p>Tel.: 03 64 83/2009-0 Fax: 03 64 83/2009-33</p> <p>Ansprechpartner während der Sprechzeiten in: Ranis Ziegenrück</p> <p>Vorsitzender: Herr Wolfgang Poßner Tel.: 03647/4312-40 vorsitzender@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Haupt- und Personalverwaltung Frau Katrin Wehrstedt Tel.: 03647/4312-38 k.wehrstedt@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Frau Angela Rauh Tel.: 03647/4312-41 a.rauh@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Sitzungsdienst Frau Katrin Pfeuffer Tel.: 03647/4312-39 k.pfeuffer@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p style="text-align: right;">Frau Almut Lukas Tel.: 036483/2009-16 a.lukas@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Bau- und Ordnungsamt Herr Sebastian Walch Tel.: 03647/4312-37 s.walch@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p style="text-align: right;"><i>Donnerstag</i> Frau Martina Tewes Tel.: 036483/2009-15 ziegenrueck@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Frau Martina Tewes Tel.: 03647/4312-37 m.tewes@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Bauverwaltung Frau Susanne Woock Tel.: 03647/4312-42 s.woock@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Liegenschaften Frau Sylvia Leithiger Tel.: 03647/4312-43 s.leithiger@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Einwohnermeldeamt Frau Petra Erdmann Tel.: 03647/4312-37 p.erdmann@vg-ranis-ziegenrueck.de meldeamt@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Standesamt/Urkundenstelle/Friedhofsverwaltung Frau Christine Möller Tel.: 03647/4312-35 c.moeller@vg-ranis-ziegenrueck.de standesamt@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Kämmerei Herr Alexander Heim Tel.: 03647/4312-44 finanzen@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Frau Christine Franke Tel.: 03647/4312-49 c.franke@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Frau Annemarie Leucht Tel.: 03647/4312-45 a.leucht@vg-ranis-ziegenrueck.de</p> <p>Frau Marion Meinhardt Tel.: 03647/4312-46 m.meinhardt@vg-ranis-ziegenrueck.de</p>
Ranis	Ziegenrück																							
Montag 9:00-12:00 Uhr																								
Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr																							
Mittwoch geschlossen																								
Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr																							
Freitag 9:00-12:00 Uhr																								
Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	Freitag 9:00-12:00 Uhr																						
Dienstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr	Donnerstag 9:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr																							
Ranis	Ziegenrück																							
Tel.: 03647/4312-36	Tel.: 036483/2009-12																							
Dienstag 10:00-12:00 Uhr 15:00-17:30 Uhr	Montag 10:00-12:00 Uhr Donnerstag 10:00-12:00 Uhr 13:00-17:30 Uhr																							

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Amtsgericht Rudolstadt

Amtsgericht Rudolstadt
Marktstraße 54
07407 Rudolstadt
AZ: K 119/10

Zwangsversteigerung

Das im Grundbuch von Wilhelmsdorf, Blatt 133, Grundbuchamt Pöbneck eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Wilhelmsdorf
 Flur 8 Flurstück 3/5
 Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 3 b
 zu 738 qm

teilunterkellertes, zweigeschossiges, massives
 Wohn- und Stallgebäude, Baujahr ca. 1796,
 ca. 186 qm Wohnfläche, z. Zt. unbewohnt

soll

am **Donnerstag, dem 5. September 2013**

um **10.00 Uhr**

im **Amtsgericht Rudolstadt**
 Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt
 Zimmer 93

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 133 lfd. Nr. 2 **24.000,00 Euro**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands tritt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen, Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück hat in ihrer Sitzung am 13. Februar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2013

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24. Oktober 2012

Beschluss-Nr. 02/2013

Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Genehmigung der einzeln aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben nach § 58 ThürKO

Beschluss-Nr. 03/2013

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 04/2013

Finanz- und Investitionsplan für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2017 zum Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 05/2013

Grundsätzliche Zustimmung zum beabsichtigten Beitritt der Gemeinde Krölpa in die Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück und Prüfung der rechtlichen Genehmigungsfähigkeit durch das zuständige Innenministerium des Freistaates Thüringen

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crispendorf, Eßbach, Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Peuschen, Schmorda, Schöndorf, Seisla, Wilhelmsdorf und den Städten Ranis und Ziegenrück

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Verlag und Druck:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
 Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
 Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
 E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück
 Wolfgang Poßner
 Pöbnecker Str. 2, 07389 Ranis
 Telefon: 0 36 47/43 12 30, Fax: 0 36 47/43 12 33

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inkl. Porto und 7% MwSt.) sowie als Abonnement zum Jahrespreis von 24,00 Euro (inkl. Porto und 7% MwSt) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Crispendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Crispendorf hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2013 beschlossen:

Beschluss-Nr. 08/2013

Ablehnung des Entwurfes des Haushaltsplanes

Beschluss-Nr. 09/2013

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Reines Wohngebiet am Unterweg Görkwitz“

Beschluss-Nr. 10/2013

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Januar 2013 – öffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 10a/2013

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Januar 2013 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 11/2013

Aufhebung Beschluss-Nr. 32/2009

Beschluss-Nr. 12/2013

Grundstücksangelegenheit – Ankauf eines Flurstücks

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte – insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Gemeinde Gössitz

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Gössitz

1. In der Gemeinde Gössitz wird am 12. Mai 2013 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO), dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.
- b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchgeführte Versammlung.
- c) Die Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 a zur Thüringer Kommunalwahlordnung, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Gemeinderat der Gemeinde Gössitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlags-träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder

Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Gemeinderat der Gemeinde Gössitz vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter in der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück bis zum 8. April 2013, 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück
Pöbnecker Straße 2, 07389 Ranis

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum in der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben

oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 29. März 2013 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter in der

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück
Pöbnecker Straße 2
07389 Ranis

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. März 2013 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 8. April 2013 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 9. April 2013 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gössitz, den 8. März 2013

gez. Franke
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Gössitz am 12. Mai 2013

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Gössitz

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 9. April 2013**
um **18.30 Uhr**
in **Ortsstraße 100**
07389 Gössitz

Tagesordnung

- Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollen Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amtswegen ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, findet die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung statt:

am **Dienstag, dem 16. April 2013**
um **18.30 Uhr**
in **Ortsstraße 100**
07389 Gössitz

Tagesordnung

- Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

gez. Franke
Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Gössitz hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen:

Beschluss-Nr. 01/2013

Dringlichkeit der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2013

Beschlüsse-Nr. 02/2013 und 02a/2013

Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2012

Beschluss-Nr. 03/2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gössitz beruft für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 12. Mai 2013 zur Wahlleiterin der Gemeinde Gössitz Frau Christine Franke.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gössitz beruft für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters Frau Katrin Wehrstedt zur Stellvertreterin der Wahlleiterin.

Gemeinde Moxa

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Moxa hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01a/2013 und 04a/2013

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27. November 2012 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 02/2013

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss-Nr. 03/2013

Finanz- und Investitionsplan als Grundlage für den mittelfristigen Planungszeitraum des Haushaltes (2013)

Gemeinde Paska

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Paska hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 beschlossen:

Beschluss-Nr. 01a/2013

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21. November 2012

Beschluss-Nr. 02/2013

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 03/2013

Finanz- und Investitionsplan als Grundlage für den mittelfristigen Planungszeitraum des Haushaltes 2013

BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Zu verkaufen!

Ausschreibung zum Objekt „TE75-3800-053912-Sc – Mischlos – Grünland und Wald in Paska“

Bundesland	Thüringen
Kreis	Saale-Orla-Kreis
Gemeinde	Paska
Gemarkung	Paska
Flur	4; 5
Flurstück	siehe Flurstücksliste
Gesamtgröße	1,8799 ha

Das Ausschreibungsobjekt ist ein Mischlos aus Grünland und Wald, überwiegend arrondiert. Es besteht aus zehn zum Teil kleineren Flurstücken.



Die landwirtschaftlichen Flurstücke 104/1, 133/4 und 133/5 mit einer Bonität von 29 sind ab dem 1. Oktober 2013 pachtfrei. Bei den Forstflächen handelt es sich um Wirtschaftswald.

Er ist bestockt mit Fichte im Alter zwischen 86 und 114 Jahren. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich südlich von Ziegenrück an einer Saaleschleife.

Schriftliche Gebote richten Sie bitte an die unten stehende Adresse. Die komplette Ausschreibung und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvq.de.

- **Der Orientierungswert Kauf beträgt:**
nach Gebot
- **Ausschreibungsende:**
19. März 2013, 07.00 Uhr
- **Ansprechpartner:**
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Niederlassung Thüringen
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Frau Marika Schlegel
Telefon 03 61/34 98 98 34
Fax 03 61/34 98 91 11

Die BVVG ist ein Immobilien-Dienstleister des Bundes, der ehemals volkseigene Äcker, Wiesen und Wälder in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen privatisiert.

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Kleinwald Paska“

Flur	Flurstück	Katasterfläche (ha)	davon aus-geschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungsart Fläche (ha)	AZ/GZ
4	76/1	0,0149	0,0149	F & H	0,0149	
4	82/1	0,0786	0,0786	F & H	0,0786	
4	86/1	0,0330	0,0330	F & H	0,0330	
4	90/1	0,0193	0,0193	F & H	0,0193	
4	96/1	0,0785	0,0785	F & H	0,0785	
4	104/1	0,0688	0,0688	Grünland	0,0688	27
4	133/4	1,2791	1,2791	Grünland	0,9741	27
				F & H	0,3050	
4	133/5	0,1636	0,1636	Grünland	0,1636	27
5	75	0,0499	0,0499	F & H	0,0499	
5	98	0,0942	0,0942	F & H	0,0942	

F & H = Forsten und Holzungen

Gemeinde Peuschen

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Peuschen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12. Februar 2013 beschlossen:

Beschluss-Nr. 03a/2013

Genehmigung der Niederschrift vom 8. Januar 2013

Beschluss-Nr. 04/2013 bis 06/2013

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 62/11, 62/17 und 62/21 in der Flur 1 der Gemarkung Bahren

Gemeinde Schöndorf

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 beschlossen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 01/2013

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss-Nr. 02/2013

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. November 2012 – nichtöffentlicher Teil

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen im KIRCHSPIEL RANIS

Sonntag, 10. März 2013		
08.30 Uhr	Ranis/Gemeindesaal	<i>Gottesdienst</i>
Mittwoch, 13. März 2013		
18.00 Uhr	Ranis/Stadtkirche	<i>Gebet zur Wochenmitte</i>
Sonntag, 17. März 2013		
10.00 Uhr	Ranis/Gemeindesaal	<i>Morgenandacht</i>
Mittwoch, 20. März 2013		
18.00 Uhr	Ranis/Stadtkirche	<i>Gebet zur Wochenmitte</i>
Freitag, 22. März 2013		
18.00 Uhr	Neustadt (Orla)	<i>Ökumenischer Kreuzweg der Jugend</i>
Palmsonntag, 24. März 2013		
08.30 Uhr	Seisla/Kirche	<i>Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)</i>
10.00 Uhr	Schmorda/Kirche	<i>Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)</i>
Mittwoch, 27. März 2013		
18.00 Uhr	Ranis/Stadtkirche	<i>Gebet zur Wochenmitte</i>
Gründonnerstag, 28. März 2013		
18.00 Uhr	Ranis/Gemeindesaal	<i>Abendandacht mit Tischabendmahl (Traubensaft)</i>
Karfreitag, 29. März 2013		
10.00 Uhr	Rockendorf/Kirche	<i>zentraler Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)</i>
13.30 Uhr	Oelsen/Kirche	<i>zentraler Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)</i>
Ostersonntag, 31. März 2013		
08.30 Uhr	Gräfendorf/Kirche	<i>Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)</i>
10.00 Uhr	Ranis/Stadtkirche	<i>Gottesdienst mit Abendmahl (Traubensaft)</i>
Ostermontag, 1. April 2013		
13.00 Uhr	Ranis/Stadtkirche	<i>Emmaus-Osterweg nach Krölpa</i>
15.00 Uhr	Krölpa/Kirche	<i>Abschlussgottesdienst mit Abendmahl</i>

Tischabendmahl am Gründonnerstag

Am **Gründonnerstag, dem 28. März 2013** wird um 18.00 Uhr zu einem Tischabendmahl in den Evangelischen Gemeindesaal nach Ranis eingeladen.

Der Gründonnerstag erinnert daran, dass Jesus kurz vor seiner Verhaftung durch das römische Regime mit seinen engsten Freunden das Brot geteilt und ihnen den Kelch gereicht hat. Dabei hat er keinen von sich gestoßen, auch seinen Verräter nicht.

Durch die Deutung von Brot und Wein – als „Leib“ und „Blut“ Christi – gilt der Gründonnerstag in der christlichen Tradition auch als Tag der „Einsetzung des Heiligen Abendmahl“.

Beim Tischabendmahl in Ranis werden wir die liturgische Abendmahlfeier mit einem gemeinsamen Abendessen verbinden. Auch Kinder und Jugendliche sind ausdrücklich eingeladen.

Emmausweg am Ostermontag

Die evangelischen Kirchengemeinden der Region laden **am Ostermontag, dem 1. April 2013** zum mittlerweile 11. Emmaus-Osterweg ein.

Start des gut zweistündigen Osterweges ist um 13.00 Uhr in der evangelischen Stadtkirche Ranis.

Danach geht es in mehreren Stationen am Brandensteiner Teich vorbei und über den Hainweg hinab nach Krölpa.

Der Emmausweg verbindet einzelne Andachtsstationen mit einer Osterwanderung, die für Alt und Jung gleichermaßen geeignet ist.

Hintergrund des Emmaus-Weges ist die biblische Emmausgeschichte, die davon erzählt, wie Jesu beste Freunde nach Jesu Tod und Auferstehung auf einer langen Wanderung erst nach und nach den Blick aufs Leben wieder finden.

Seinen Abschluss findet der Emmaus-Osterweg in einem festlichen Abendmahlsgottesdienst mit Brot und Traubensaft um 15.00 Uhr in der Kirche Krölpa.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kaffeetrinken im Pfarrhaus und Pfarrgarten Krölpa eingeladen. Für Kinder gibt es Ostereier im Pfarrgarten.

Joachim Preiser



Eindruck vom Emmaus-Osterweg 2012.

Foto: Pfarramt Ranis

Werkwoche der Evangelischen Jugend

Vierzehn junge Leute aus Ranis und Umgebung verbrachten die diesjährigen Winterferien im süddänischen Marielyst zu einer Werkwoche der Evangelischen Jugend.

Auf dem Programm stand unter anderem eine Schülerbegegnung an der deutsch-dänischen Schule in Kopenhagen.

Die Gäste aus Deutschland überreichten den dänischen Schülern ein Bücherpaket der Firma ggp, welches diese als Sachspende zur Verfügung gestellt hatte.



Gottesdienste und Andachten im Bereich GÖSSITZ-WERNBURG

Sonntag, 17. März 2013
09.00 Uhr Wilhelmsdorf
09.00 Uhr Moxa
10.15 Uhr Wernburg

Judika
Herr Spittel

Sonntag, 24. März 2013
09.00 Uhr Wilhelmsdorf
10.15 Uhr Gössitz

Palmarum
Herr Spittel
Herr Spittel

Donnerstag, 28. März 2013
18.00 Uhr Wernburg

Gründonnerstag
*Tischabendmahl mit
gemeins. Abendessen
nach Tradition
der Passhaspeisen.
Der Chor unter der Ltg.
von Thomas Hubich
singt Passionslieder
einmal anders.*

Freitag, 29. März 2013
09.00 Uhr Wilhelmsdorf
10.00 Uhr Paska
10.15 Uhr Gössitz

Karfreitag
*Herr Spittel
mit Abendmahl
mit Filmpredigt
im Bethaus*

Sonntag, 31. März 2013
09.00 Uhr Wilhelmsdorf
10.00 Uhr Wernburg

Ostersonntag
*Herr Spittel
Familiengottesdienst
mit Ostermusical.
Anschließend
Ostereiersuche rund um
die Kirche und
Kirchencafé.*

Sonntag, 7. April 2013
10.15 Uhr Gössitz

Quasimodogeniti

Sonntag, 14. April 2013
09.00 Uhr Wernburg
10.15 Uhr Bodelwitz

Misericordias Domini

Osterwanderung

Montag, 1. April 2013 **Ostermontag**
13.00 Uhr Osterwanderung für Alt und Jung
Emmausweg von Ranis nach Krölpa
Treffpunkt: Stadtkirche Ranis

Gemeindenachmittage/Frauenkreis

Mittwoch, 13. März 2013
14.00 Uhr Peuschen/Gemeinderaum *Gemeindenachmittag*

Donnerstag, 14. März 2013
14.00 Uhr Gössitz/Gemeinderaum *Gemeindenachmittag*

Donnerstag, 21. März 2013
14.00 Uhr Wilhelmsdorf/Gemeinderaum *Gemeindenachmittag*

Fastengruppe

Weitere Termine der diesjährigen **Fastenaktion „7 Wochen ohne“** unter dem Thema: „**Riskier was, Mensch, 7 Wochen ohne Vorsicht**“.

Dienstag, 12. März 2013
19.30 Uhr Wernburg *Pfarrhaus*

Donnerstag, 28. März 2013
18.00 Uhr Wernburg
Abschluss mit gemeinsamen Abendessen und Feier des Abendmahls. Der Chor unter der Leitung von Thomas Hubich singt Passionslieder einmal anders.

Zweifeln. Staunen. 2013 – Abende mit unglaublichen Nachrichten

**Live-Übertragung der Gottesdienste aus Stuttgart
mit Vorprogramm**



Gottesdienste von ProChrist im Bilke-Festsaal Pöbneck

Sonntag, 3. März 2013
19.30 Uhr Wo finden wir das Glück?

Montag, 4. März 2013
19.30 Uhr Wieviel Netz braucht der Mensch?

Dienstag, 5. März 2013
19.30 Uhr Was hat das Geld mit dem Glauben zu tun?

Mittwoch, 6. März 2013
19.30 Uhr Was hilft, wenn uns Leid bitter macht?

Donnerstag, 7. März 2013
19.30 Uhr Mein Gott, dein Gott, kein Gott?

Freitag, 8. März 2013
19.30 Uhr Was sind unsere Werte wert?

Samstag, 9. März 2013
19.30 Uhr Was ist, wenn die Liebe stirbt?

Sonntag, 10. März 2013
19.30 Uhr Verspielen wir die Zukunft?

Kinderspecial

Samstag, 13. April 2013
09.30 Uhr Wernburg

Pfarrhaus

*Jesus Christus hat dem Tod die Macht genommen
und das Leben – unvergänglich und ewig –
ans Licht gebracht.*

2.Tim.1,10



**Ein frohes Osterfest wünschen Ihnen
die Gemeindeführerinnen und Pfarrerinnen Sandy Groh**

GottesdienstePfarrbereich ZIEGENRÜCK

Mittwoch, 13. März 2013
10.00 Uhr Ziegenrück

*Gottesdienst
in der Winterkirche*

Dienstag, 19. März 2013
14.00 Uhr Crispendorf

*Weltgebetstag
im Gemeinderaum*

Donnerstag, 21. März 2013
10.30 Uhr Ziegenrück

*Gottesdienst
im Pflegezentrum
Gemeindenachmittag
im Gemeinderaum*

14.00 Uhr Schöndorf

Freitag, 22. März 2013
18.00 Uhr Ziegenrück

*Kirchenmusik
in der Winterkirche
Andacht
im Gemeinderaum*

18.30 Uhr Schöndorf

Donnerstag, 28. März 2013
19.00 Uhr Schöndorf

*Gründonnerstag
Gründonnerstags-
gottesdienst
mit Abendmahl
im Gemeinderaum*

Freitag, 29. März 2013
08.30 Uhr Keila

*Karfreitag
Gottesdienst
mit Abendmahl
Karfreitagsgottesdienst
mit Abendmahl*

10.00 Uhr Crispendorf

Sonntag, 31. März 2013
08.00 Uhr Schöndorf

*Ostersonntag
Gottesdienst
in der Kirche
Gottesdienst
in der Kirche
Ostergottesdienst
mit Taufe in der Kirche*

08.30 Uhr Eßbach

10.00 Uhr Ziegenrück

Montag, 1. April 2013
14.00 Uhr Dörflas

*Ostermontag
Ostermontags-
gottesdienst
in der Nikolauskapelle*

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Friedebacher Straße 26a, 07387 Rockendorf
Gemeindeführer Ralf Franz, Telefon 0 36 47/44 25 47

**Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf
ist jedermann herzlich eingeladen.**

sonntags 09.30 Uhr

mittwochs 19.30 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 10. März 2013

11.00 Uhr Jugendgottesdienst

Dienstag, 12. März 2013

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 17. März 2013

09.30 Uhr Gottesdienst mit Priester Schmidt aus Gräfenthal

Freitag, 22. März 2013

20.00 Uhr Konzert zur „Langen Nacht der Hausmusik“

Karfreitag, 29. März 2013

09.30 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag

Ostersonntag, 31. März 2013

09.30 Uhr Ostergottesdienst

VORSCHAUKinderkonzert im Frühling

am **Samstag, dem 13. April 2013**
um **16.00 Uhr**
in der **Neuapostolischen Kirche Gera**
Nestmannstraße 11
07546 Gera

Es musizieren und singen ca. 50 Kinder aus den Kirchenbezirken Plauen und Gera. Die Kinder wollen „Danke“ sagen für alles, was Gott in der Schöpfung erschaffen hat.

Lassen Sie sich von der Vielfalt der Darbietungen überraschen! Der Eintritt ist frei!

Eröffnung der Bachwochen Thüringen 2013 mit der„Langen Nacht der Hausmusik“

am **Freitag, dem 22. März 2013**
um **20.00 Uhr**
in der **Neuapostolischen Kirche Rockendorf**

Es musizieren der Chor und Instrumentalisten unserer Gemeinde sowie Schüler und Gäste der Musikschule Pößneck gemeinsam für interessierte Zuhörer.

Wir möchten uns mit diesem Konzert an der Eröffnung der Bachwochen in Thüringen beteiligen. An ca. 100 verschiedenen Orten in Thüringen öffnen Musizierende Kirchen, Wohnungen und andere Einrichtungen, um auf die Bedeutung von Musik in unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen.

Dabei geht es um ganz unterschiedliche Arten des Musizierens wie Hausmusik in der Familie, Kirchenmusik oder auch Musizieren als Solist, in Gruppen oder Ensembles.

Die Vielfalt der Musikgestaltung und ihre große Bedeutung für unser Land Thüringen mit seiner langen Musiktradition soll an diesem Abend zur Geltung kommen.

Der Eintritt ist frei! Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Veranstaltungshinweise

CRISPENDORF

Mittwoch, 27. März 2013

17.00 Uhr **Blutspende im Gemeindeamt**
(bis 19.00 Uhr)

Freitag, 29. März 2013

14.00 Uhr **Fußballturnier auf dem Sportplatz**

So/Mo, 31.03./01.04.2013

10.00 Uhr **Osterfahrten mit der Ferienlandeseisenbahn**
(bis 18.00 Uhr)

Samstag, 13. April 2013

Tanzabend im Festzelt zum Hammelkegeln

Sonntag, 14. April 2013

Hammelkegeln

SCHÖNDORF

Samstag, 6. April 2013

13.00 Uhr **Flurgang – geführte Wanderung**

RANIS

Freitag, 22. März 2013

Sonderausstellung

„Die obere Saale – Historische Aufnahmen rund um die Saale“

Museum Burg Ranis

Freitag, 22. März 2013

Regionaler ökumenischer Jugendkreuzweg

Freitag, 22. März 2013

Preisskat um den „Schmiedepokal“ 1. Runde

Gasthaus „Zur Schmiede“

Donnerstag, 28. März 2013

Gründonnerstagsgottesdienst

Anschließend Agape-Feier und Möglichkeit Anbetung

Katholische Kirche Ranis

Freitag, 29. März 2013

Karfreitagliturgie

Katholische Kirche Ranis

Samstag, 30. März 2013

Ostern auf Burg Ranis

mit dem Osterhasen und den Burgfreunden

Sonntag, 31. März 2013

Feier der Auferstehung

Anschließend Osterfrühstück

Katholische Kirche Ranis

Montag, 1. April 2013

Emmaus-Osterweg von Ranis nach Krölpa

Treffpunkt: Stadtkirche Ranis

Dienstag, 2. April 2013

Geburtstag des Monats Januar, Februar und März

Seniorenzentrum Ranis

Sonntag, 7. April 2013

„Heimische Frühblüher“

Wanderung des Landschaftspflegeverbandes

Treffpunkt: Eingang zum Haselberg bei Pößneck

Donnerstag, 11. April 2013

„Das große Leuchten“

Lesung mit Andreas Stichmann

Burg Ranis

ZIEGENRÜCK

Freitag, 15. März 2013

19.30 Uhr **Australien – Grenzenlose Weite**

Dia-Reportage einer Extrem-Radreise

Axel Brümmer und Peter Glöckner

Vereinshaus Ziegenrück

Vorverkauf im Fremdenverkehrsamt

Samstag, 16. März 2013

19.30 Uhr **Grand Brie der Männerballetts**

Vereinshaus Ziegenrück

Freitag, 22. März 2013

Lange Nacht der Hausmusik

im Rahmen der Thüringer Bachwochen

18.00 Uhr *Winterkirche Ziegenrück*

20.00 Uhr *Winterkirche Ziegenrück*

22.00 Uhr *Winterkirche Ziegenrück*

Samstag, 30. März 2013

20.00 Uhr **Ostertanz**

mit der Band „ZMUISDDKL“

Vereinshaus Ziegenrück

Sonntag, 31. März 2013

10.00 Uhr **Ostereiersuchen**

im Wasserkraftmuseum Ziegenrück

(bis 16.00 Uhr)

WASSERKRAFTMUSEUM ZIEGENRÜCK

„Faszination Wünschelrute“

Sonderausstellung von Dr. Hans-Dieter Langer

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag - Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr

Samstag - Sonntag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die nächste Ausgabe des

Oberlandboten

erscheint am Montag, dem 15. April 2013.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist Montag, der 2. April 2013
im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft.

Gemeinde Crispendorf

Zwei Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Crispendorf vermietet in einem neu und vollständig sanierten Haus – Energieverbrauchskennwert 84,4 kWh (m²a) – zwei Wohnungen

1. Wohnung

126 m² Etagenwohnung – 5 Zimmer
2013 vollständig renoviert
500,00 Euro Kaltmiete + Nebenkosten

2. Wohnung

52 m² mit Einbauküche – 2 Zimmer
260,00 Euro Kaltmiete + Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister unter

Telefon 0176/21 12 73 00
E-Mail uwe-kliche@gmx.de

FBG Crispendorf

2. Holzversteigerung Südostthüringens in Neundorf bei Schleiz

Die Forstbetriebsgemeinschaft Crispendorf bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Schleiz die 2. Holzversteigerung in Südostthüringen vor.

Neben den Hauptbaumarten Fichte und Kiefer, die meist als Massensortimente an die Sägewerke und Holzverarbeiter der Region verkauft werden, gibt es in unserer Region auch wertvollere Hölzer, die oft schwierig zu vermarkten sind, weil sie nur einzeln anfallen. Deshalb will die Forstbetriebsgemeinschaft Crispendorf diese Hölzer gesammelt anbieten und veranstaltet die 2. Holzversteigerung in Südostthüringen

am **Samstag, dem 6. April 2013**
um **10.00 Uhr**
in **Neundorf bei Schleiz**

Alle Waldbesitzer können sägefähige Stämme verschiedener Laub- und Nadelhölzer sowie Obstgehölze anbieten. Diese sind ideal für Tischler, Zimmerleute und kleinere Holzverarbeiter zur Weiterverarbeitung geeignet. Wer sein Holz verkaufen möchte, sollte die Stämme bis zum **Samstag, dem 23. März 2013** auf dem Versteigerungsplatz anliefern.

Für **Rückfragen** zur Anlieferung und zum Ablauf der Versteigerung steht Ihnen der zuständige Revierförster Herr Ladwig unter **Telefon 0172/3480340** gern zur Verfügung. Der Verkauf des Holzes erfolgt nach Meistgebot am Veranstaltungstag.

Zusätzlich wird am Veranstaltungstag auf dem Gelände ein mobiles Sägewerk vorgestellt, mit dem die gekauften Stämme nach Absprache weiterverarbeitet werden können.

Mit dieser Holzversteigerung will die Forstbetriebsgemeinschaft Crispendorf im „Jahr der Nachhaltigkeit“ auch die Verwendung regionaler Hölzer fördern, da leider immer noch sehr viel Tropenholz und Holz unbekannter Herkunft in den Handwerksbetrieben verwendet wird.

Ferienlandeseisenbahn Crispendorf

Osterfahrten

bei der Ferienlandeseisenbahn Crispendorf

Am 31. März und 1. April 2013 laden die Ferienlandeseisenbahner aus Crispendorf zu einem Osterspaziergang ein.

Bei einer Rundfahrt mit der Ferienlandeseisenbahn werden die kleinen Besucher sicher den Osterhasen entdecken, welcher seinen Besuch bereits angekündigt hat.

Der Osterhase wird im Ferienland für alle Kinder das eine oder andere Osternest verstecken.



Osterrundfahrten bei der Ferienlandeseisenbahn

Bild: Kenny Thieme



Lok „Maja“ passiert die Osterwiese der Ferienlandeseisenbahn.

Bild: Kenny Thieme

Die Züge der Ferienlandeseisenbahn verkehren am Ostersonntag und Ostermontag jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Etwa alle 20 Minuten startet ein Zug zur Rundfahrt über den 2,1 Kilometer langen Rundkurs.

Die Ferienlandeseisenbahner bieten rund um die Osterfahrten zahlreiche Angebote für Groß und Klein an. Unter anderem warten eine Bastelstraße – hier können Ostereier bemalt werden – und auch verschiedene Bastelbögen auf die kleinen Fahrgäste.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Weitere Informationen auf der Webseite www.ferienlandeseisenbahn.de.

Gemeinde Peuschen

Kultur- und Heimatverein

Ostertanz in Peuschen

am **Samstag, dem 30. März 2013**
 ab **20.00 Uhr**
 mit **der Band „Zwei gegen Willy“**

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Der Kultur- und Heimatverein Peuschen e.V.

Stadt Ranis

Museum Burg Ranis

„Die obere Saale – historische Aufnahmen rund um die Saale“

Unter diesem Titel wird ab dem 22. März 2013 eine weitere Sonderausstellung im Museum Burg Ranis gezeigt.

Zu sehen sind Aufnahmen vor, während und nach dem Bau der Talsperren Hohenwarte und Bleiloch sowie Originaldokumente ums Baugeschehen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Sommeröffnungszeiten
 (Karfreitag – Reformationstag)
29.03. – 31.10.2013

**Dienstag - Sonntag
und Feiertage** von **10.00 bis 17.00 Uhr**
Montag geschlossen

Bundesfreiwilligendienst

Die Stadt Ranis möchte im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst im Museum Burg Ranis, im Jugendtreff „Zukunft Ranis“ und im Umweltbereich der Stadt Ranis soziales und ökologisches Engagement fördern.

Freiwillige erhalten ein monatliches Taschengeld. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich.

Über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und die für jeden Freiwilligen individuellen Informationen erhalten Sie in der

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück
 Zimmer 13/Frau Wehrstedt
 Pöbnecker Straße 2
 07389 Ranis

Telefon 0 36 47/ 43 12 38
 E-Mail personal@vg-ranis-ziegenrueck.de

Grünabfallannahmeplatz Ranis

Termine 2013

Auf dem Platz Ranis (ehemalige Deponie) ist die Anlieferung von Grünabfall an nachfolgend genannten **Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr** möglich:

09.03. und 23.03.
 13.04. und 27.04.
 11.05. und 25.05.
 08.06. und 22.06.
 06.07. und 20.07.
 03.08. und 17.08.
 07.09. und 21.09.
 05.10. und 19.10.
 02.11. und 16.11.

Die Abgabe von Grünabfällen aus privaten Haushalten ist kostenfrei und bezüglich der Menge und Anlieferungshäufigkeit unbegrenzt.

Allerdings sind Abfälle aus der Pflege und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Waldgrundstücken, Mist, Streu, Säge- und Hobelspäne sowie Küchenabfälle nicht zugelassen.

Anlieferungen von gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen – auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen – sind ebenfalls nicht möglich.

Jagdgenossenschaft Ranis

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen in der Flur Ranis zur Mitgliedervollversammlung 2013 herzlich ein:

am **Freitag, dem 12. April 2013**
 um **19.00 Uhr**
 in die **Gaststätte „Zur Schmiede“ Ranis**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Aussprache zum Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ausführungen des Jagdpächters
6. Anträge und Anfragen
7. Schlusswort

Der Jagdvorstand



Raniser Ritterfaschingsverein e.V.

Raniser Ritterfasching 2013

*„Nach Ir(r)land fährt der Roonser Kutter,
zu gutem Whiskey und irischer Butter.“*

So lautete das Motto der 41. Session des Raniser Ritterfaschingsvereins. Während zur ersten Abendveranstaltung noch vereinzelte Sitzplätze frei blieben, so krönte der zweite Samstag die ganze Session. Gastvereine aus Oppurg und Pößneck waren auch unter den Gästen.

Unser Familienfasching fand wieder großen Anklang und knapp 40 „Weiber“ feierten am Donnerstag drauf bei ausgelassener Stimmung und tollem Programm.

Auch der Kinderfasching lockte viele Kinder mit ihren Eltern in die Halle der Firma Zein.

Bernd Weiße schied als aktives Mitglied aus dem Elferrat und ihm wurde für jahrzehntelange Arbeit im Elferrat, für seine Vorstandsarbeit sowie die Erstellung der Faschingszeitungen vieler Jahre u.v.m. als Dank der 1. Verdienstorden des Raniser Ritterfaschingsvereins verliehen.

Nach dem Einmarsch des Elferrates und dem Hissen der Vereinsfahne durch die Prinzengarde wurde das diesjährige Kinderprinzenpaar Prinzessin Anna Schädler mit Prinz Niklas Wetzl – gefolgt von dem „großen“ Prinzenpaar der 41. Session Prinzessin Silvia I. und Prinz Holger I. – in der Halle herzlich begrüßt.

An Nachwuchs mangelt es in Ranis nicht. Die RaRiTAKi – als Clowns verkleidet – tanzten sich genauso in die Herzen wie die Crazy Dancers und Freeze zu poppigen HIP HOP-Melodien.

Die Funkengarde tanzte zu irischen Klängen und auch in der Bütt kamen alte Gesichter zurück auf die Bühne. Als Frau Sauber und Frau Dreckisch putzten Ralph Bachmann und Guntram Rommel die Bühne sauber

Unser Tanzmariechen ließ die Hüften wackeln und ziemlich tierisch ging es danach weiter. Die Roonser Echte kamen als Shetland Ponys unter Leitung von Dompteur Nick Pavel hinein geritten und auch die Roonser Ziischen sind zur diesjährigen Session wieder eingeflogen.

Nach kurzer Pause tanzten sie zu einem kunterbunten Musikmix zur Vogelhochzeit. Das Küken Lilly Jonetat durfte dabei nicht fehlen und schlüpfte aus ihrem Ei.

Die Prinzengarde rockte mit ihrem Tanz vom Bordfest die Halle. Der Gangnam-Style ließ keinen mehr auf dem Stuhl sitzen. Und zum alljährlichen Abschluss des Programms schuhplattlerte das Männerballett des Vereins.

Zwischendurch gab es traditionell den Narrenschwur und die Kostümpremierung sowie Musikeinlagen zum Schunkeln durch die Band „Querbeat“. Das Prinzenpaar eröffnete nach dem Programm den Tanz und das närrische Treiben ging bis in die frühen Morgenstunden.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, Mitgliedern, Mitwirkenden und Helfern im Hintergrund, die zum Gelingen beigetragen haben, grüßen mit einem einfachen „ROONS – GALLE GALLE“ und freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf die 42. Session des RRF.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Raniser Ritterfaschingsvereines lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein:

am **Freitag, dem 19. April 2013**

um **19.00 Uhr**

in die **Faschingshalle in Ranis/Firma Zein**

Tagesordnung

01. Eröffnung/Begrüßung
02. Bericht des 1. Vorsitzenden
03. Kassenbericht
04. Kassenprüfbericht
05. Diskussion
06. Entlastung alter Vorstand
07. Vorschläge für neuen Vorstand
08. Wahlhandlung
09. Wahl der Kassenprüfer
10. Pause
11. Bekanntgabe Wahlergebnis
12. Konstituierende Sitzung neuer Vorstand
13. Bekanntgabe Funktionen neuer Vorstand
14. Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden

Wir freuen uns auf euer Interesse und die Teilnahme an der Veranstaltung! Roons Galle Galle!

Der Vorstand



Vermiete in Ranis 85 qm auf 2 Etagen

für 2 Pers. als WG gut geeignet, im 2-Fam.-Haus,
sep. Eingang. Stellplatz v. Haus,
Bad mit Fußb.-Heizung, Du + Wanne.
War Nichtr.-Whg., ausreichend Abstellmögl.
280,- Euro KM+NK

Telefon 036 47/ 41 65 35 oder 0171/ 7 25 65 09



Volkssolidarität Ranis

Veranstaltungsplan April 2013

Dienstag, 2. April 2013

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 3. April 2013

13.30 Uhr Handarbeit
13.30 Uhr Rommé

Donnerstag, 4. April 2013

14.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 5. April 2013

13.30 Uhr Gymnastik

Montag, 8. April 2013

13.30 Uhr Hobbytreff

Dienstag, 9. April 2013

13.00 Uhr Skat
14.00 Uhr Geburtstag der Monate Januar, Februar, März

Mittwoch, 10. April 2013

13.30 Uhr Handarbeit
13.30 Uhr Rommé

Donnerstag, 11. April 2013

14.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 12. April 2013

13.30 Uhr Gymnastik

Dienstag, 16. April 2013

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 17. April 2013

13.30 Uhr Handarbeit
13.30 Uhr Rommé

Donnerstag, 18. April 2013

14.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 19. April 2013

13.30 Uhr Gymnastik

Montag, 22. April 2013

13.30 Uhr Hobbytreff

Dienstag, 23. April 2013

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 24. April 2013

13.30 Uhr Handarbeit
13.30 Uhr Rommé

Donnerstag, 25. April 2013

14.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 26. April 2013

13.30 Uhr Gymnastik
18.00 Uhr Tanz

Montag, 29. April 2013

14.00 Uhr Lehrertreff

Dienstag, 30. April 2013

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Gemeinde Schöndorf

Dorf- und Heimatverein Schöndorf

Einladung zum 14. Flurbegang (geführte Wanderung)

Der Dorf- und Heimatverein Schöndorf e.V. lädt ein zum 14. Flurbegang (geführte Wanderung)

am **Samstag, dem 6. April 2013**

um **13.00 Uhr**

ab **Schöndorf am Langenwiesenteich**

Die Wanderung führt uns diesmal durch das Gebiet der ehemaligen Gülleteiche in Richtung Finkenmühle und zurück.

Es wird Informationen zu bestimmten Standorten entlang der Wanderung geben. Am Ende steht wieder für alle ein stärkender Imbiss bereit. Parkmöglichkeiten am Langenwiesenteich sind vorhanden.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Schöndorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Schöndorf lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung

am **Sonntag, dem 17. März 2013**

um **14.30 Uhr**

in das **Kulturhaus Tausa**

alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schöndorf recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Berichte des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Jagdpachtangelegenheiten
5. Diskussion

Beschlussfassung über:

1. Entlastung des Vorstandes
2. Verwendung und Höhe des Reinertrages

Anmerkung:

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse bejagbarer Flächen bitte den aktuellen Grundbuchauszug vorlegen.

Der Jagdvorstand

Zweiter Auszahlungstermin Jagdpacht

Für alle Jagdgenossen, die ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schöndorf am 17. März 2013 nicht ermöglichen konnten, findet der zweite Auszahlungstermin für die Jagdpacht statt:

am **Dienstag, dem 2. April 2013**
 von **18.00 bis 19.00 Uhr**
 im **Gemeindeamt Schöndorf**

Der Jagdvorstand

Stadt Ziegenrück

Kita Purzelmäuse

*In Ziegenrück
 feierten die Purzelmäuse und der Faschingsverein,
 mit einem fröhlichen „Kiere, Kiere“
 ein Fest für Groß und Klein.*



Einladung zur Rückenschule

- von Krankenkassen gefördert -

Ab dem 26.03.2013 immer dienstags,
 um 18:00 Uhr und 19:00 Uhr,
 insgesamt 10 Einheiten, jeweils 60 Minuten.

In der Turnhalle in Ziegenrück.

Infos und Anmeldung bei Kursleiterin und
 Physiotherapeutin Stefanie Klüger
 unter 01743445891

Praxis für Physiotherapie und
 Medizinische Trainingstherapie
 Mathias Anke, Hirschberg
 Tel. 036644 43577



Jagdgenossenschaft Ziegenrück

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Ziegenrück und die Stadt Ziegenrück als Eigenjagdinhaber laden alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Ziegenrück zu einer Versammlung ein:

am **Freitag, dem 22. März 2013**
 um **18.00 Uhr**
 im **Hotel Heinke in Ziegenrück**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft zur Kasse und zur Rechnungsprüfung
3. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges

Im Anschluss der Versammlung lädt der Pächter des Gemeinschaftsjagdreviers Ziegenrück zu einem Essen ein.

Der Vorstand

Wasserkraftmuseum Ziegenrück

100 Jahre Strom für alle. Energiegeschichte(n) in Ziegenrück Eine Jubiläums-Ausstellung

An die Anfänge der Elektrifizierung von Ziegenrück und die Stromgeschichte der Stadt erinnert E.ON Thüringer Energie in einer Sonder-Ausstellung anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der ersten öffentlichen, elektrischen Beleuchtung vom 22. März bis 21. Mai 2013 im Wasserkraftmuseum.

Die Ausstellung „100 Jahre Strom für alle. Energiegeschichte(n) in Ziegenrück“ nutzt dieses einmalige Jubiläum, um selten oder noch nie gezeigte Fotos, historische Unterlagen und Ausstellungsstücke zur Stromgeschichte, wie Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Zähler und Maschinen zu präsentieren.

Aus den Dokumenten und Berichten von Zeitzeugen wird zudem eine umfangreiche Broschüre erstellt.

Die Exponate der Ausstellung stammen aus dem Fundus von Ziegenrücker Bürgern, dem Wasserkraftmuseum Ziegenrück und dem Elektromuseum Erfurt.

Die Ausstellung ist bis Ende April werktags von 10.00 bis 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 13.00 bis 16.00 Uhr zu besichtigen. Im Mai kann die Ausstellung Dienstags bis Sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr besucht werden.

Auf Wunsch sind nach telefonischer Anmeldung unter 03 64 83/76 06 auch Führungen möglich. Der Eintritt ist für die Sonderausstellung selbstverständlich frei!

Die Ausgabe des Ziegenrücker Kreisanzeigers vom 31. März 1913 nennt uns das Datum:

„Wie verlautet, wird morgen Abend zum ersten Mal elektrisches Licht in Ziegenrück brennen. Während des gestrigen Sonntags wurde unausgesetzt gearbeitet, um die Leitung bis zum Bahnhof fertig zu stellen, der lt. Vertrag mit der Königlichen Eisenbahndirektion vom 1. April ab mit Strom versorgt werden muss.“

Leider sind keine Dokumente mehr vorhanden, die genau beschreiben, welche Gebäude oder Straßen zuerst angeschlossen waren.

Es ist zu vermuten, dass in der Pumpstation der Eisenbahn, die zur Versorgung der Dampflokomotiven mit Wasser diente, ein Tausch der alten Dampfmaschine gegen eine elektrische Pumpe vorgenommen worden war.

Sicher ist, dass der erste Strom Ziegenrück über die Fernleitung aus Richtung Paska und die Turmstation an der Promenade erreichte. Von dort wird auch die Straßenbeleuchtung bis zum Bahnhof errichtet und in Betrieb genommen worden sein.

Die Stromgeschichte begann jedoch Jahre vorher. Schon 1896 offerierte der Besitzer der Nähermühle Albin Weidemann dem Magistrat der Stadt eine Beleuchtung von Ziegenrück und privaten Häusern. Mangelnde Resonanz unter den Einheimischen ließ das Projekt jedoch scheitern. Selbst die seit 1892 im nahegelegenen Walsburger Sanatorium bestens funktionierende elektrische Beleuchtung war nicht ausreichend überzeugend für die Ziegenrücker Bürger und Gewerbetreibende.

Möglicherweise gab dann aber die Stromversorgung der Holzstoff- und Pappenfabrik aus der Fernmühle ab 1901 den Anstoß für neue Diskussionen.

Diese brachten aber nicht die Elektrifizierung entscheidend voran, sondern den Ziegenrückern ab dem 21. Juli 1909 den Genuss einer Acetylen-Gasanstalt. Der Grund: Strom war zu teuer.

Etwa zwei Jahre lang strömte das Gas für sechs städtische Gebäude, 82 Hausbesitzer, Gewerbetreibende, Hotels und die Straßenbeleuchtung bestens, dann kränkelte die Gasversorgung von Jahr zu Jahr deutlicher bis zum endgültigen Aus im Jahr 1916.

Immer mehr Gasnutzer waren zwischenzeitlich zum Stromeinsatz umgeschwenkt, zuletzt blieben nur noch die Stadt und die Straßenbeleuchtung beim Gas.

Besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Weltkrieges bevorteilten die Elektrifizierung. Für die Haushalte kam der Strom – wie überall im Lande – anfangs aber fast ausschließlich für Beleuchtung einiger weniger Räume mit geringen Glühlampenleistungen in Frage.

Strom war zwar praktisch und sicher aber eben immer noch recht teuer. Für den Lichtstrom mussten 45 Pf./kWh gezahlt werden.

Die Jahre des zweiten Weltkriegs brachten wieder – wie schon zwischen 1914 und 1918 – umfangreiche Einschränkungen für die Stromanwendung.

Während der „Haushaltsrevolution“ in den 1960/70er Jahren konnte zwar nicht immer der bestehende Bedarf an neuen Geräten gedeckt werden, die Stromversorgung wurde aber wieder zunehmend sicherer.

Nach der politischen Wende wurde das Stromnetz von Ziegenrück schrittweise und umfassend modernisiert und dabei die Verkabelung der Freileitungen intensiviert. Eine Reihe von Trafostationen entstanden neu. Im Jahr 1993 erfolgte mit der 20-kV-Umstellung

im Netzbereich des neu gebauten Umspannwerkes Schleiz auch die Spannungsumstellung für Ziegenrück und die Region.

Die Störanfälligkeit konnte durch die umfangreichen Modernisierungen deutlich gesenkt werden. Nicht umsonst haben E.ON Thüringer Energie und ihre Vorgängerunternehmen seit der „Wende“ rund 4,5 Milliarden Euro in die Sicherheit und Stabilität ihrer Netzanlagen in Thüringen investiert.

Mittelspannungs- und Ortsnetz von Ziegenrück sind heute in das fast 40.000 Kilometer lange Stromnetz des Unternehmens sicher und zuverlässig eingebunden.



100 Jahre Strom für alle.
Stromgeschichten(n) in Ziegenrück

Ausstellung vom 22. März bis 21. Mai 2013
Wasserkraftmuseum Ziegenrück

e-on | Thüringer Energie

Die nächste Ausgabe des **Oberlandboten**

erscheint am Montag, dem 15. April 2013.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist Montag, der 2. April 2013
im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft.

🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

Die Gemeinde Crispendorf gratuliert zum Geburtstag

02.04.	Erhard Gärtner	zum 88. Geburtstag
06.04.	Elfriede Göhring	zum 83. Geburtstag
08.04.	Dietmar Wurmehl	zum 75. Geburtstag
11.04.	Adele Senkel	zum 79. Geburtstag
19.04.	Siegfried Gruber	zum 65. Geburtstag
22.04.	Dieter Adler	zum 66. Geburtstag
23.04.	Monika Knäschke	zum 66. Geburtstag

Die Gemeinde Gössitz gratuliert zum Geburtstag

01.04.	Elfriede Döhler	zum 79. Geburtstag
04.04.	Helmut Sablowski	zum 84. Geburtstag
09.04.	Adelheit Schmidt	zum 84. Geburtstag
10.04.	Christel Jacob	zum 71. Geburtstag
13.04.	Irmgard Schumann	zum 87. Geburtstag
15.04.	Erika Dyk	zum 75. Geburtstag
18.04.	Eberhard Wagner	zum 70. Geburtstag
29.04.	Regina Döhler	zum 74. Geburtstag

Die Gemeinde Keila gratuliert zum Geburtstag

19.04.	Ursula Müller	zum 79. Geburtstag
--------	---------------	--------------------

Die Gemeinde Moxa gratuliert zum Geburtstag

04.04.	Brigitte Pohl	zum 70. Geburtstag
08.04.	Roswita Melle	zum 81. Geburtstag
29.04.	Dittmar Nöthlich	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Paska gratuliert zum Geburtstag

01.04.	Gisela Linke	zum 83. Geburtstag
--------	--------------	--------------------

Die Gemeinde Peuschen gratuliert zum Geburtstag

02.04.	Elfriede Rech	zum 74. Geburtstag
02.04.	Bernd Orlamünder	zum 69. Geburtstag
09.04.	Gerda Krause	zum 73. Geburtstag
10.04.	Manfred Seifert	zum 78. Geburtstag
11.04.	Rolf Ortlepp	zum 85. Geburtstag
18.04.	Reinhard Günther	zum 77. Geburtstag
21.04.	Heide-Christel Döpel	zum 72. Geburtstag

Die Stadt Ranis und die Ortsgruppe Ranis

der Volkssolidarität gratulieren zum Geburtstag

01.04.	Heinz Hufnagel	zum 81. Geburtstag
01.04.	Anneliese Herbst	zum 81. Geburtstag
03.04.	Gerhard Lumpe	zum 88. Geburtstag
04.04.	Manfred Körner	zum 75. Geburtstag
04.04.	Rita Schleif	zum 70. Geburtstag
04.04.	Regina Landsmann	zum 68. Geburtstag
06.04.	Bernd Günther	zum 66. Geburtstag
09.04.	Rosa Rauhöft	zum 78. Geburtstag
11.04.	Christa Franz	zum 73. Geburtstag
12.04.	Christine Melle	zum 77. Geburtstag
12.04.	Anneliese Filipp	zum 69. Geburtstag
13.04.	Dieter Ackermann	zum 75. Geburtstag

🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

14.04.	Jutta Sillge	zum 83. Geburtstag
14.04.	Heidrun Walther	zum 67. Geburtstag
15.04.	Gerhard Wruck	zum 81. Geburtstag
16.04.	Rosemarie Lissner	zum 67. Geburtstag
18.04.	Jürgen Kramer	zum 80. Geburtstag
19.04.	Erika Wagner	zum 78. Geburtstag
19.04.	Rosmarie Schmitt	zum 68. Geburtstag
23.04.	Stephan Gruber	zum 69. Geburtstag
25.04.	Hertha Becker	zum 88. Geburtstag
25.04.	Brigitte Wetzel	zum 73. Geburtstag
26.04.	Franz Pfeifer	zum 69. Geburtstag
27.04.	Ingeburg Glembotzki	zum 77. Geburtstag
27.04.	Edith Waschek	zum 77. Geburtstag

Die Gemeinde Schöndorf mit ihren Ortsteilen Külmla und Tausa gratuliert zum Geburtstag

09.04.	Gerhard Weidensee	zum 77. Geburtstag
12.04.	Wolfgang Klein	zum 80. Geburtstag
14.04.	Veronika Wetzel	zum 93. Geburtstag
15.04.	Lilli Lippold	zum 81. Geburtstag
26.04.	Dieter Philipp	zum 74. Geburtstag

Die Gemeinde Seisla gratuliert zum Geburtstag

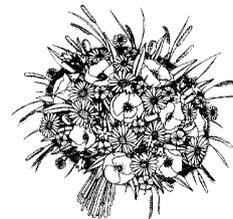
08.04.	Ingrid Schäffler	zum 73. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Die Gemeinde Wilhelmsdorf gratuliert zum Geburtstag

09.04.	Paul Hölzer	zum 78. Geburtstag
13.04.	Katharina Strupp	zum 91. Geburtstag
20.04.	Marianne Lehmann	zum 79. Geburtstag
26.04.	Siegfried Kaiser	zum 74. Geburtstag

Die Stadt Ziegenrück gratuliert zum Geburtstag

04.04.	Kurt Poßner	zum 86. Geburtstag
15.04.	Reinhard Wolf	zum 75. Geburtstag
18.04.	Annerose Schneider	zum 76. Geburtstag
23.04.	Lothar Eberitzsch	zum 81. Geburtstag
23.04.	Peter Retzar	zum 80. Geburtstag



Nutzen Sie Ihren

„Raniszer Oberlandboten“

*auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten
und Höhepunkten im persönlichen Leben!*

Gesangverein Dreiklang Bodelwitz

Jahreshauptversammlung 2013

Am Freitag, dem 22. Februar 2013 um 19.00 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Gesangverein Dreiklang Bodelwitz e.V. zu ihrer Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Grüner Baum“ in Bodelwitz. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Vorstandes für die kommenden beiden Jahre.

Herzlich wurde der langjährige ehemalige Chorleiter Ralf Schöne als Ehrengast begrüßt.

In ihrem Jahresbericht ließ die Vereinsvorsitzende Carola Biedermann noch einmal die Aktivitäten des vergangenen Jahres Revue passieren. Hauptereignisse waren unter anderem:

- die Teilnahme am Frühlingskonzert in der Shedhalle Pößneck im März
- die gemeinsame mehrtägige Busreise an den Bodensee im Mai
- die Teilnahme am Brunnenfest der Gemeinde Bodelwitz im Juni
- die Mitgestaltung des Gottesdienstes im Grünen in Seebach
- ein gemeinsames Sommerfest im August
- die Ausgestaltung eines Adventskonzertes in der Gemeinde Nedlitz bei Magdeburg mit Stadtbesichtigung und Besuch des Weihnachtsmarktes in Magdeburg
- die Gestaltung des Adventskonzertes im Dezember in der Dorfkirche Bodelwitz

Es war ein äußerst schwieriges Chorjahr, geprägt vom häufigen Wechsel der Probentage, einem Wechsel des Chorleiters und einem Wechsel des Probendomizils.

Carola bedankte sich bei allen aktiv mitwirkenden Chormitgliedern, beim Vorstand und vor allem auch bei der neuen Chorleiterin Katharina Meier aus Weimar für die geleistete Arbeit.

Nach der Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin folgte dann die Neuwahl des Vorstandes und der Revisionskommission. Per Handzeichen und ohne Gegenstimmen wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

- Carola Biedermann
- Silke Riedel
- Anja Kügler
- Hannelore Puschner
- Petra Böhm
- Klaus Kramer
- Sigrid Müller-Götz
- Bärbel Renz
- Andreas Schober

Als Mitglieder der Revisionskommission wurden wieder gewählt:

- Uta Krethlow und Bernd Biedermann

Im Anschluss wurden die Vorhaben für 2013 vorgestellt. Höhepunkte sind unter anderem:

- Auftritte zu Chorkonzerten im März, Mai, Juni, Oktober und Dezember

- ein Sommerfest
- eine gemeinsame mehrtägige Ausfahrt in den Teutoburger Wald

Des Weiteren stehen auch wieder Ständchen anlässlich von Geburtstagen und Jubiläen auf dem Programm.

In den wöchentlichen Chorproben wird vor allem an dem Projekt der musikalischen Weltreise gearbeitet, welche im Herbst zur Aufführung gelangen wird.

Zum Ende der Veranstaltung ließ Pressesprecher Klaus Kramer mittels einer Computerpräsentation die Höhepunkte des vergangenen Jahres noch einmal in Bild und Ton lebendig werden.

Wer Lust hat, mit seiner Stimme den Chor Dreiklang zu verstärken, ist gern gesehen zu den Proben:

jeden **Freitag**
um **19.00 Uhr**
in der **Aula der Regelschule „Prof.-Franz-Huth“**
Karl-Marx-Straße in Pößneck-West

Die Sängerinnen und Sänger freuen sich über jede neue Stimme.

Im Internet zu finden ist der Chor unter www.chor-3klang.de und auf facebook unter www.facebook.com/gvbodelwitz.

Klaus Kramer
Pressesprecher



Versammlungsleiterin Frederike Brink, Vorstandsvorsitzende Carola Biedermann, Stellvertreterin Silke Riedel, Bärbel Renz (von links).



Ehrengast des Abends – der ehemalige Chorleiter Ralf Schöne.

Grundschule am Rittergut Knau

Fasching in Knau

Am Rosenmontag feierten die Schüler der Grundschule am Rittergut in Knau gemeinsam mit dem Kindergarten Fasching.

Der Tag begann mit der Begrüßung von Trixi Taischik und Marek Hartung als Prinzenpaar.

Die Schüler hatten in den Tagen vorher die Möglichkeit, ihr Prinzenpaar selbst zu wählen. Danach folgte ein Faschingsumzug durch Knau.

Im weiteren Verlauf des Vormittags hatten die Kinder bei Spielen und Tänzchen in der Turnhalle viel Spaß. Einige Schüler zeigten bei „Knau sucht den Superstar“ ihre Talente.



Ferientipp!



Sommer, Ferien, Erzgebirge – Ferienlager in der „Grünen Schule grenzenlos“

Erlebnisreiche **Ferienlager** hat die Zethauer Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ für Kinder und Jugendliche (fast) jeden Alters parat.

Bei Sport, Spiel, Disco und Badespaß ist es ein Leichtes, neue Freunde zu gewinnen.

Der Besuch eines Freizeitparks, Spaßolympiade, Lagerfeuer – sogar eine karibische Nacht – ergänzen das Programm dieser Sommerferienwochen.

Wer Pferde mag – auch die sind dabei und natürlich die Bewegung in der erzgebirgischen Natur.

Diese Ferienerlebnisse finden in jeder Sommer-Ferienwoche statt.

Zusätzlich: eine Woche **Fußballcamp**. Ein Lizenztrainer leitet diese sechs Tage Fußball pur mit qualifiziertem Training, Fußballtennis und Teamgeistbildung. In dieser Woche wird ein Spiel von Dynamo Dresden oder Wismut Aue besucht.

Informationen gibt es im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder einfach anrufen unter **03 73 20/8 01 70**.

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



FERIENHAUS in MASSERBERG

Ferienhaus Wiesenweg
Masserberg
Übernachtung ab 30,00 Euro

E-Mail: sannymb@googlemail.com
Telefon: 03 68 70 / 257 14



Ihr Shop

Inh. Heidrun Kirchner



August-Bebel-Str. 19
07389 Ranis

**Räumungs-
verkauf**

- 30 %

ab 18. März 2013

☎ 03647-413910

Montag – Freitag
9:00 – 11:00 Uhr
14:30 – 17:30 Uhr
Samstag
9:00 – 11:00 Uhr

+ Büro- und Schulbedarf + Spirituosen +
+ Elektrowaren + Geschenkartikel +

Die Suche nach dem Osterhasen

mit den
Burgfreunden Ranis
findet am Samstag,
30. März 2013,
ab **14.00 Uhr** statt.



Alle kleinen und großen
Abenteurer sind zu diesem
Osterspaziergang mit
Überraschungen
herzlich eingeladen.
Außerdem: Kaffee, Kuchen
Rost brennt!

Treffpunkt: **am Burgcafé Ranis**



Besuchen Sie uns auch im Internet:
<http://burgfreunde-ranis.de>